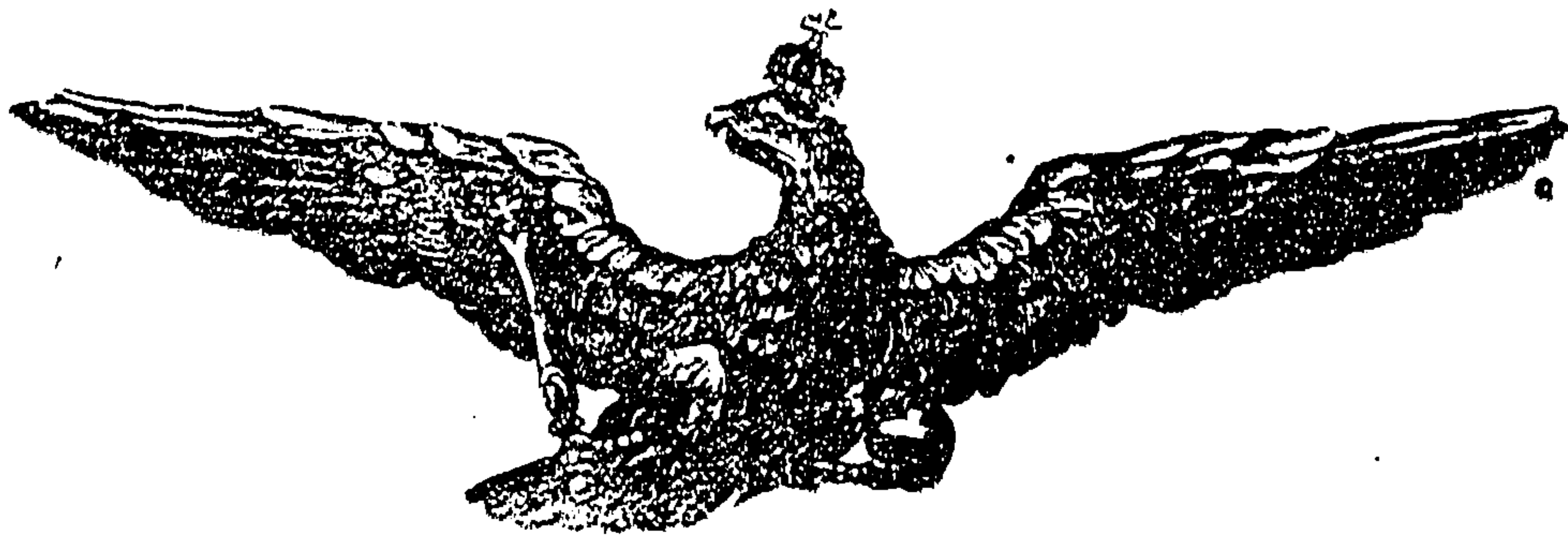


Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Inseratio: Spr.
die 2 spalt. Zeile
10 Pf., bei
2 maliger Auf-
nahme 10% bel
3—5 maliger
20%, bei
weiteren Auf-
nahmen bis
50% Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Einundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 28.

Münsterberg, Mittwoch, den 15. Juli

1908.

[II. 2269.] Der Kreisaußschußsekretär Schoplich ist vom 11. Juli bis 8. August d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Kreisaußschuß-Assistenten Friemel vertreten. Münsterberg, den 7. Juli 1908.
Der Kreis Außschuß. Dr. Kirchner.

[II. 2283.] Der Arzt der Kreisgemeinde-Krankenkasse Herr Dr. Kapusie in Patzschau wird während seiner wöchentlichen Abwesenheit durch den prakt. Arzt Herrn Dr. Bug in Patzschau vertreten.
Münsterberg, den 8. Juli 1908.

Betrifft die diesjährigen Ernteferien.

[7516.] Die Ernteferien an den ländlichen Volksschulen des Kreises sind abzuhalten und zwar:

In der Zeit vom 20. Juli bis einschließlich 8. August ex. für die Schulen in Glambach, Hertwigswalde, Liebenau, Neobschütz, Neuhaus, Nieder-Pomzdorf und Schönjohndorf beide Schulen.

In der Zeit vom 20. Juli bis einschließlich 15. August ex. für die Schulen in Polnisch-Neudorf und Wiefenthal.

In der Zeit vom 27. Juli bis einschließlich 15. August ex. für die Schulen in Alt-Heinrichau, Dobrischau, Heinrichau beide Schulen, Krelkau, Moschwitz, Neualtmannsdorf, Ober-Kunzendorf, Ober-Pomzdorf und Teplitzmoda.

In der Zeit vom 27. Juli bis einschließlich 22. August ex. für die Schulen Bärtdorf, Bärwalde, Bernsdorf, Berzdorf, Groß-Rossen und Wenig-Rossen.

In der Zeit vom 3. bis einschließlich 22. August ex. für die Schulen in Eichau, Frömsdorf, Oberndorf, Polnisch-Peterwitz, Tarchwitz und Weigelsdorf.

Während der Ferien sind etwaige Reparaturen an den Schulgebäuden und dem Inventar zur Ausführung zu bringen.

Die Gemeindevorstände der Schulorte des Kreises wollen vorstehende Kreisblattverfügung den Herren Ortschulinspektoren sofort vorlegen.
Münsterberg, den 13. Juli 1908.

[7179.] Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, vom Beginn der Getreideernte bis nach ihrer Beendigung die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten tunlichst einzuschränken.
Münsterberg, den 7. Juli 1908.

Rotlauf, Schweinefeuche, Schweinepest.

[7167.] Auf die im Extrablatt zu Nr. 9 des Amtsblattes der Königl. Regierung in Breslau für 1907 auf Seite 70 flg. abgedruckten „Gemeinsamen Belehrungen über den Rotlauf der Schweine, die Schweinefeuche und Schweinepest“ (Anlagen I, III und IV zu den Anweisungen zur Bekämpfung dieser Seuchen) wird hiermit wiederholt hingewiesen.

Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, die Schweinebesitzer hierauf aufmerksam zu machen und ihnen zu empfehlen, Einsicht in diese für sie nützlichen Belehrungen zu nehmen.
Münsterberg, den 10. Juli 1908.

[III 466.] Zur Förderung des Obstbaues können an Gemeinden und Einzelpersonen für Obstanlagen und Obstmüßergärten, soweit es sich um vorbildliche Anlagen handelt, Beihilfen aus dem Fonds für Landwirtschaftsförderungen bewilligt werden.

Ich ersuche, hiervon Interessenten sowie der Gemeinde-Vertretung oder Versammlung bei nächster Gelegenheit Nachricht zu geben und sehe ich Anträgen auf Bewilligungen jederzeit entgegen.
Münsterberg, den 7. Juli 1908.